

Swiss Data Alliance

Für eine zukunftsorientierte Datenpolitik in der Schweiz

Grundlegendokument, Januar 2017

Vorwort

Daten sind eine Ressource, von der alle profitieren können. Sie bieten grosse Chancen für Innovation, Forschung und wirtschaftliches Wachstum. Damit in der Schweiz Daten als Ressource in den kommenden Jahren erfolgreich und zum Wohl der ganzen Gesellschaft genutzt werden können, braucht es eine zukunftsorientierte und breit abgestützte Datenpolitik. Mit dieser Überzeugung haben wir auf Einladung des Vereins Opendata.ch in den vergangenen Monaten das vorliegende Grundlagendokument erarbeitet und wollen auf dieser Basis in den kommenden Monaten die Swiss Data Alliance als gemeinsame Initiative von Unternehmen, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wirtschaftsverbänden Bildungs- und Forschungsinstitutionen sowie Einzelpersonen ins Leben rufen.

André Golliez (Redaktion)

Doris Albisser

Abraham Bernstein

Adelheid Bürgi-Schmelz

Claudio Dionisio

Felix Frei

Hannes Gassert

Balthasar Glättli

Edith Graf-Litscher

Franz Grüter

Peter Grütter

Ernst Hafen

Jean-Marc Hensch

Andreas Hugli

Tom Kleiber

Denise Koopmans

Christian Laux

Alessia Neuroni

Hans-Rudolf Sprenger

Matthias Stürmer

Januar 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage und Absicht	3
2. Prinzipien	5
3. Zielsetzungen	8
4. Handlungsfelder	9
5. Organisation	10

1. Ausgangslage und Absicht

Daten¹ sind eine Basis für Innovation und wirtschaftliches Wachstum

Die umfassende Digitalisierung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeiten führt zu einem explosionsartigen Wachstum der Datenbestände. Innerhalb einer Woche werden zurzeit mehr Daten produziert als im ganzen 20. Jahrhundert. Die rasante Zunahme an Smartphones und weiterer datenintensiver Geräte sowie die Entwicklung des Internets der Dinge (IoT) werden diesen Trend in den nächsten Jahren noch verstärken.

Um von diesen Daten für Innovation, wirtschaftliches Wachstum und soziale Wohlfahrt profitieren zu können, fordert die OECD² die Regierungen und Unternehmen zum Handeln auf.³ Die Publikation und Wiederverwendung der Daten („Open Data“) muss gefördert werden, und Hindernisse für den grenzüberschreitenden Datenfluss sind zu reduzieren. Dabei ist die richtige Balance zwischen dem gesellschaftlichen Nutzen der Offenheit der Daten auf der einen und den berechtigten Vorbehalten der Individuen und privaten Organisationen gegenüber einer Offenlegung, z.B. aus Gründen des Schutzes der Privatsphäre oder des Geschäftsgeheimnisses, auf der anderen Seite zu finden. Datenspezialisten müssen in genügend hoher Zahl zur Verfügung stehen, und es braucht weitsichtige Massnahmen im Hinblick auf die grundsätzlichen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, welche die datengetriebenen Innovationen längerfristig mit sich bringen.

Die Datenwirtschaft in der Schweiz wird bisher nicht systematisch entwickelt

Die Schweiz hat ohne Zweifel beste Voraussetzungen, datenbasierte Innovationen für wirtschaftliches Wachstum und soziales Wohlergehen zu nutzen. Dazu zählen u.a. eine hoch entwickelte IKT-Infrastruktur, die Qualität der datenintensiven administrativen Prozesse in Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen sowie die hohen Standards bezüglich Datenschutz und Datensicherheit. Diese positiven Standortfaktoren haben u.a. den rasanten Ausbau von RZ-Infrastrukturen und -Dienstleistungen in der Schweiz in den letzten Jahren begünstigt.

Nimmt man hingegen die Bereitstellung offener Daten durch Verwaltung und Unternehmen des öffentlichen Sektors als Massstab für den Entwicklungsstand der Datenwirtschaft, fällt die aktuelle Bilanz der Schweiz eher negativ aus. Auch auf der Seite der Nutzung offener Daten gehört die Schweiz nicht

¹ Wikipedia definiert den Begriff „data“ wie folgt: „Data is a set of values of qualitative or quantitative variables; restated, pieces of data are individual pieces of information. Data is measured, collected and reported, and analyzed, whereupon it can be visualized using graphs or images. Data as a general concept refers to the fact that some existing information or knowledge is represented or coded in some form suitable for better usage or processing.“ (siehe <https://en.wikipedia.org/wiki/Data>, 8.4.2016).

² Bereits 2011 hatte die OECD im Rahmen ihres Projektes „New Sources of Growth: Knowledge-based Capital (KBC)“ digitale Daten und Informationen als immaterieller Bestandteil des wissensbasierten Kapitals identifiziert und damit begonnen, deren Auswirkungen auf wirtschaftliches Wachstum und soziale Wohlfahrt zu untersuchen. Als Resultat hat die OECD im Oktober 2015 unter dem Titel „Data-driven Innovation for Growth and Well-being“ einen umfangreichen Bericht publiziert: OECD (2015), Data-Driven Innovation: Big Data for Growth and Well-Being, OECD Publishing, Paris.
<http://dx.doi.org/10.1787/9789264229358-en>.

³ OECD (2015), „Data-Driven Innovation for Growth and Well-Being. What Implications for Governments and Businesses?“, Directorate for Science, Technology and Innovation Policy Note, October 2015.

zur europäischen Spitzengruppe.⁴ Partielle Ansätze einzelner Startup-Firmen oder unternehmensinterner „Big Data“-Projekte konnten sich bisher nicht zu einer offenen und dynamischen Datenwirtschaft entwickeln.

In der Schweiz ist bis anhin die Datenwirtschaft weder in der breiten Öffentlichkeit noch auf oberster politischer oder wirtschaftlicher Führungsebene ein Thema. Datenbezogene Initiativen wie das Nationale Forschungsprogramm NFP 75 zum Thema „Big Data und Internet der Dinge“, die Expertenkommission des Bundes zur Zukunft der Datenbearbeitung oder die aktuelle Revision des Datenschutzgesetzes folgen keiner erkennbaren gemeinsamen strategischen Vision zur Datenwirtschaft in der Schweiz. Es fehlt daher auch ein gemeinsamer Aktionsplan, wie die Datenwirtschaft in der Schweiz in den nächsten Jahren entwickelt werden soll.

Die Swiss Data Alliance als datenpolitische Initiative

Am 20. April 2016 hat der Bundesrat die Strategie „Digitale Schweiz“ verabschiedet, damit die Schweiz in den nächsten Jahren „die Chancen der Digitalisierung in allen Lebensbereichen konsequent nutzen“ kann⁵. Diese Strategie „gilt ab sofort und soll im Dialog mit Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Zivilgesellschaft laufend weiterentwickelt werden.“^{6 7}

Dem Thema „Daten und digitale Inhalte“ ist ein ganzes Kapitel gewidmet⁸, worin eine „kohärente und zukunftsorientierte Datenpolitik“ (Kapitel 4.2.1), eine „nationale Dateninfrastruktur“ (Kapitel 4.2.2) sowie die „Kontrolle der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz über ihre eigenen Daten“ (Kapitel 4.2.4) postuliert werden.

Mit der Strategie „Digitale Schweiz“ und der Auslegeordnung zur Datenpolitik hat der Bundesrat einen allgemeinen Rahmen abgesteckt, um in den kommenden Monaten die Zukunft der Datenwirtschaft in der Schweiz zu definieren. Damit die Datenpolitik der ganzen Wirtschaft und Gesellschaft zugutekommt, braucht es das Engagement von Bürgern, Unternehmen, zivilgesellschaftliche Organisationen und weitere Institutionen, welche sich für eine innovative und faire Nutzung der Daten in der Schweiz aktiv einsetzen. Zu diesem Zweck soll die Swiss Data Alliance als überparteilicher Zusammenschluss von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Forschungsinstitutionen und Einzelpersonen ins Leben gerufen werden.

⁴ Seit der Verabschiedung der Open-Government-Data-Strategie Schweiz 2014 bis 2018 im April 2014 durch den Bundesrat wurden über das nationale OGD-Portal über 2000 Datensätze als Open Data publiziert. Wichtige Datenbestände wie Firmenregister oder die Ausgaben der öffentlichen Verwaltung gehören allerdings nicht dazu. Im Rahmen des jährlich erhobenen Global Open Data Index liegt die Schweiz 2015 auf dem 29. Rang (Siehe <http://index.okfn.org/place/switzerland/>) und auch im Open Data Maturity Report 2015 des European Data Portal befindet sich die Schweiz bloss in der Gruppe der „Followers“. Finnland, Dänemark, Estland und weitere Länder liegen als „Trend Setters“ der Datenwirtschaft gemäss diesen Studien deutlich vor der Schweiz.

⁵ Siehe <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61417.html>.

⁶ ebenda

⁷ Das Postulat „Auswirkungen des digitalen EU-Binnenmarkts auf die Schweiz“ von Ständerat Beat Vonlanthen wurde am 6.6.2016 vom Ständerat entgegen der Empfehlung des Bundesrates angenommen. Dies zeigt die Dringlichkeit, welche die Politik digitalen Themen beimisst (siehe <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=37303>)

⁸ Siehe Strategie „Digitale Schweiz“, Kapitel 4.2, Seite 5 f.

2. Prinzipien

Damit die Schweiz einen maximalen Nutzen aus den ihr zur Verfügung stehenden Daten ziehen kann, ist ein gemeinsames Verständnis notwendig, was Daten sind und worin ihr wirtschaftlicher und sozialer Wert besteht (1), weshalb der Zugang zu den Daten möglichst offen zu regeln ist (2), welche Rechte der einzelnen Person, auf welche sich die Daten beziehen, zustehen (3), dass Personendaten vor übermässigem staatlichem Zugriff zu schützen sind (4) und welchen Anspruch die Öffentlichkeit auf die Daten von allgemeinem Interesse hat (5).

1. Daten sind eine Ressource, von welcher alle profitieren können

Die umfassende Digitalisierung aller Lebensbereiche bringt eine enorme Anhäufung von Daten mit sich. Daten, sobald sie einmal erhoben und gespeichert sind, lassen sich mit geringstem Aufwand kopieren und für verschiedenste Zwecke wiederverwenden. Entsprechende Daten-Infrastrukturen ermöglichen es, dass Daten als wertvolle wiederverwendbare immaterielle Ressourcen Unternehmen, Verwaltungen, Forschungsinstitutionen und Zivilgesellschaft zur Verfügung stehen. Daten lassen sich im Prinzip von einer unbegrenzten Anzahl Akteure gleichzeitig nutzen und haben dadurch das Potenzial, zu einem Gemeingut zu werden, von welchem die zur Nutzung berechtigten Individuen, Unternehmen, Verwaltungen, Forschungsinstitutionen und zivilgesellschaftliche Organisationen gleichermaßen profitieren können.

Daten sind eine wichtige Basis für wirtschaftlichen Erfolg, soziales Wohlergehen und wissenschaftliche Erkenntnisse. Sie geben Auskunft über Verkehrsströme, Energieverbrauch, Umweltbelastungen, öffentliche Finanzen und viele weitere wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklungen in unserer Gesellschaft. Sie ermöglichen wissenschaftliche Analysen und Prognosen und unterstützen politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse. Eingebettet in Applikationen leisten Daten individuelle Orientierungs- und Entscheidungshilfe bei der Auswahl von Produkten und Dienstleistungen. Soziale Gruppen können anhand von Daten ihre Aktivitäten koordinieren und im Hinblick auf gemeinsame Ziele optimieren.

2. Offen zugängliche Daten erzeugen einen maximalen Nutzen für Volkswirtschaft und Gesellschaft

Damit Daten ihre positive Wirkung auf Volkswirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft voll entfalten können, sollten sie möglichst offen zugänglich und nutzbar sein. Dabei sind die Rechte und Pflichten der verschiedenen Anspruchsgruppen zu berücksichtigen. Personen haben ein Interesse am Schutz persönlicher Daten, Unternehmen möchten ihre Investitionen in die Datenerhebung oder in die Entwicklung von neuen Algorithmen schützen und die öffentliche Hand muss beispielsweise im Sicherheitsbereich Geheimhaltung wahren. Unter Berücksichtigung dieser Ansprüche sollen Daten, die im Rahmen von staatlichen Aufgaben anfallen und von der öffentlichen Hand finanziert werden, offen zugänglich gemacht werden. Möglichst viele Daten, die von Unternehmen oder Privaten erhoben werden, sollen auf freiwilliger Basis auf geeigneten Datenaustauschplattformen zugänglich gemacht werden.

3. Jedes Individuum hat das Recht auf eine digitale Kopie der Daten zu seiner Person

Jede Person soll eine Kopie der Daten, an deren Entstehung/Erfassung sie im Rahmen einer Transaktion mitgewirkt hat, erhalten und über deren weitere Verwendung (Zweitnutzung) eigenständig verfügen können.

Die Person soll nicht nur das im Datenschutzgesetz verankerte Recht auf Einsicht auf die Person betreffende Daten haben, sondern sie soll über die Speicherung und weitere Verwendung dieser Daten auf Basis einer Kopie selbst verfügen können (informationelle Selbstbestimmung). Die Zweitnutzung von Personendaten hat einen hohen wirtschaftlichen Wert, dessen erfolgreiche Nutzung die grossen Internetkonzerne eindrücklich vor Augen führen. Allerdings bleibt den meisten Personen die Wiederverwendung dieser Daten verborgen und äussert sich nur indirekt, z.B. in personalisierten Produktangeboten. Die ideelle und wirtschaftliche Wertschöpfung von Daten entsteht durch die Verknüpfung unterschiedlichster, die Person betreffende Daten. Aufgrund des Datenschutzgesetzes kann eine maximale Verknüpfung kann nur durch die Person selbst durchgeführt werden. Jede Person hat das grundsätzliche Anrecht, über die Wiederverwendung der Daten, welche sich auf sie beziehen, zu bestimmen und an der damit verbundenen Wertschöpfung zu partizipieren.⁹

4. Personendaten sind vor übermässigem staatlichem Zugriff zu schützen

Eine prosperierende Datenwirtschaft kann nur funktionieren, wenn die Bevölkerung das Vertrauen hat, dass der Staat als Inhaber des Gewaltmonopols aktuell und zukünftig die Zugänglichkeit zu Personendaten im gesetzlich vereinbarten Sinn respektiert.

Einerseits muss die Gewissheit bestehen, dass der regulatorische Rahmen nicht verändert werden kann, ohne dass besonders hohe Hürden eingebaut sind. Andererseits muss eine strenge Überwachung der Behördenpraxis stattfinden. Diese muss institutionell so verankert sein, dass sie grösstmögliche Autonomie von der Verwaltung hat und über ein griffiges Instrumentarium verfügt. Dabei muss die Regelung auch vorsehen, wie damit umgegangen wird, wenn offen (Rechtshilfe) oder verdeckt (Geheimdienst) ausländische oder supranationale Staaten oder Organisationen Zugriff verlangen bzw. erzwingen wollen.

⁹ Formulierungsvorschlag für einen Verfassungsartikel zum Recht auf Kopie von Prof. Dr. iur. Thomas Gächter, Universität Zürich:

„Art. 107a BV Nutzung persönlicher digitaler Daten

1 Der Bund erlässt Vorschriften über die Nutzung persönlicher Daten, die sich aus dem Umgang Privater mit digitalen Netzwerken gewinnen lassen.

2 Als Nutzung dieser Daten gelten alle Tätigkeiten, bei denen zum Zweck der Schaffung eines wirtschaftlichen, wissenschaftlichen oder ideellen Mehrwerts persönliche Daten gesammelt, gespeichert oder weiterverwendet werden.

3 Er beachtet dabei die folgenden Grundsätze.

a. Wer persönliche Daten nutzt, die sich aus dem Umgang Privater mit digitalen Netzwerken gewinnen lassen, hat den Personen, auf die sich die Daten beziehen, auf ihr Verlangen eine Kopie dieser Daten auf ein persönliches Datenkonto zu übertragen. Der Bund kann Ausnahmen vorsehen.

b. Die Pflicht zur Übertragung der Kopie der persönlichen Daten kann nicht wegbedungen werden. Der Bund kann Ausnahmen vorsehen.

c. Datenbanken, die mit der Verwaltung der persönlichen Datenkonten betraut sind, müssen die Sicherheit der Daten gewährleisten.“

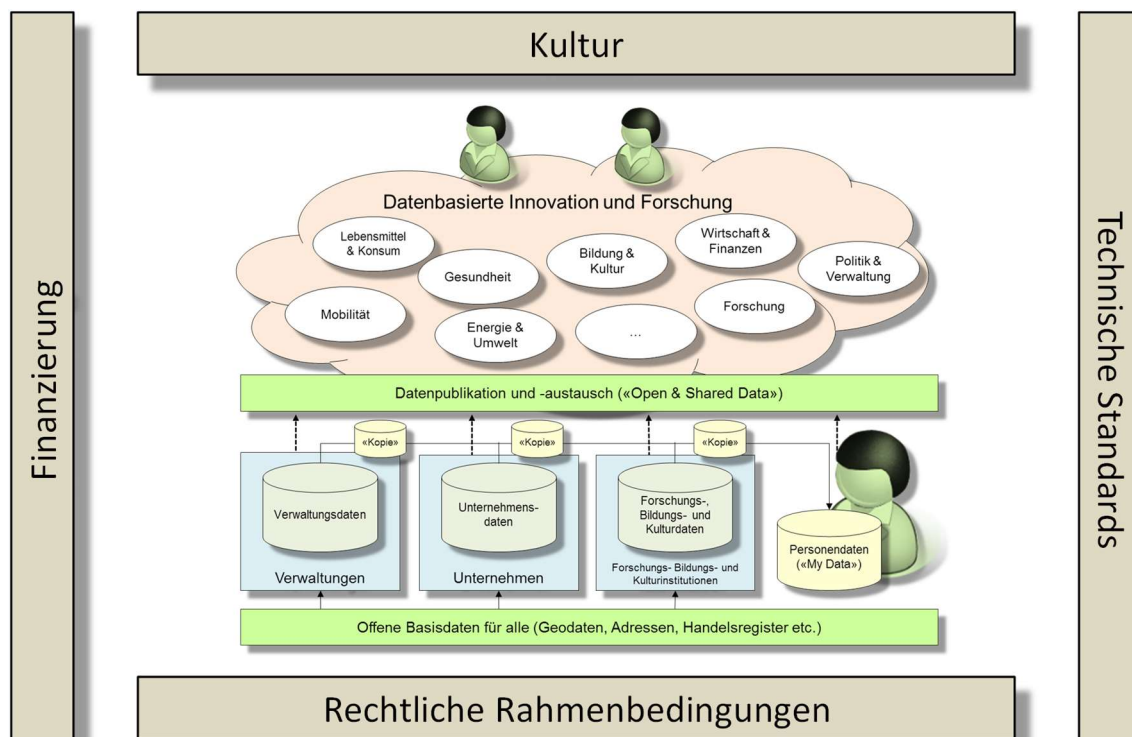
5. Unpersönliche Daten, die im Rahmen von staatlichen Aufgaben anfallen und von der öffentlichen Hand finanziert werden, sollen offen zugänglich sein

Die öffentliche Verwaltung, staatlich kontrollierte Unternehmen sowie private Firmen, welche staatliche Aufgaben wahrnehmen, produzieren grosse Mengen digitaler Daten. Diese Daten werden in der Regel mittels Steuergeldern finanziert und repräsentieren wesentliche Sachverhalte und Entwicklungen in den verschiedensten Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft. Im Kern stellen sie in Form von Geodaten, Gebäude-, Personen- und Firmenregistern sowie Adressen die grundlegenden Gegebenheiten des Landes dar, auf welchen praktisch alle Geschäfts- und Verwaltungsprozesse beruhen. In den verschiedenen Verwaltungsbereichen wie Transport, Energie, Gesundheit oder Erziehung, sind sie die Grundlage für operative und strategische Entscheidungen. Die Daten des öffentlichen Sektors sind als zentraler Teil einer nationalen Dateninfrastruktur zu verstehen, auf deren Nutzung die gesamte Öffentlichkeit und jeder Einwohner, insbesondere auch als Steuerzahler, ein grundlegendes Anrecht hat, sofern diese Datensammlungen durch die öffentliche Hand finanziert wurden und gleichzeitig die Unternehmen und Organisationen nicht auf dem Markt im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern stehen. Zusätzlich sind jene Daten privater Unternehmen in eine nationale Dateninfrastruktur zu integrieren, welche von allgemeinem Interesse sind, sich nicht auf einzelne Personen beziehen oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, und von den betreffenden Unternehmen auf freiwilliger Basis der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

3. Zielsetzungen

Die Swiss Data Alliance setzt sich auf Basis ihrer Prinzipien für die folgenden datenpolitischen Ziele ein:

- Die Schweiz entwickelt in den kommenden Jahren rechtliche, finanzielle, technische und kulturelle Rahmenbedingungen, welche es ermöglicht, aus den verfügbaren Daten einen maximalen wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen und sozialen Mehrwert zu erzielen.
- Zu diesem Zweck stellen die Unternehmen, Verwaltungen sowie Forschungs-, Bildungs- und Kulturinstitutionen der Schweiz ihre Daten von allgemeinem Interesse der Öffentlichkeit („Open Data“) sowie die personenbezogenen Daten den einzelnen Individuen, auf welche sie sich beziehen („My Data“), zur Verfügung.
- Gemeinsame Infrastrukturen und technische Standards ermöglichen die freie, sichere und faire Nutzung der Daten für Innovationen, wirtschaftliches Wachstum, soziales Wohlergehen, politische Entscheidungen und wissenschaftliche Erkenntnisse.
- Die Schweiz wird ab 2021 zu einem führenden Standort in der globalen Datenwirtschaft und gehört sowohl bezüglich Datenbereitstellung als auch Datennutzung sowie den damit verbundenen Dienstleistungen zur internationalen Gruppe der Trend Setters auf diesem Gebiet. Bis dahin werden die dazu notwendigen rechtlichen, finanziellen, technischen und kulturellen Rahmenbedingungen geschaffen.
- Leuchtturm-Projekte für datenbasierte Innovationen in verschiedenen Anwendungsgebieten wie beispielsweise Transport, Umwelt, Ernährung, Gesundheit oder Bildung weisen der Schweizer Datenwirtschaft in den nächsten Jahren den Weg.



4. Handlungsfelder

Die Swiss Data Alliance engagiert sich mit kommunikativen Aktivitäten, politischen Vorstössen und Leuchtturmprojekten in den folgenden Handlungsfeldern:

- **Kommunikation:**
Förderung des Verständnisses und des Dialoges zum Potenzial, den Prinzipien und den Spielregeln der Datennutzung in der breiten Öffentlichkeit
- **Rechtliche Rahmenbedingungen:**
Schaffung notwendiger rechtliche Rahmenbedingungen für eine innovative und faire Datennutzung in der Schweiz, insbesondere
 - Verankerung des Rechtes auf Kopie in der Verfassung als Basis für die digitale Selbstbestimmung jeder einzelnen Person
 - Einführung des aktiven Öffentlichkeitsprinzips für die Daten der öffentlichen Verwaltung sowie aller von der öffentlichen Hand finanzierten Unternehmen und Institutionen
 - Schutz der Personendaten, insbesondere auch vor übermässigem staatlichem Zugriff
- **Technische Standards:**
Förderung der Anwendung technischer Standards, welche die Publikation, den Austausch und die Nutzung der Daten über die Grenzen von Unternehmen, Verwaltungsorganisationen und Forschungsinstitutionen hinweg erleichtern.
- **Öffentliche nationale Dateninfrastruktur:**
Förderung des Aufbaus einer vernetzten nationalen Dateninfrastruktur, über welche Daten aus Verwaltung, Wirtschaft und Forschung der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden können.
- **Persönliche Dateninfrastrukturen:**
Förderung von Infrastrukturen, welche Services für die Nutzung der persönlichen Daten unter der Kontrolle des Individuums ermöglichen.
- **Datenbasierte Innovation und Forschung:**
Förderung der Datennutzung für innovative wirtschaftliche, soziale und wissenschaftliche Anwendungen.
- **Bildung («Data Literacy»):**
Ausbildung aller Bevölkerungskreise im grundsätzlichen Verständnis und in der praktischen Nutzung der offen zugänglichen und der eigenen persönlichen Daten für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Zwecke.

5. Organisation

Verein

Die Swiss Data Alliance ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des Schweizer Zivilgesetzbuches (Gründung im März 2017 geplant). Der Vereinszweck beruht auf den in diesem Grundlagendokument festgehaltenen Prinzipien, Zielsetzungen und Handlungsfeldern.

Mitgliedschaft

Die Swiss Data Alliance ist ein überparteilicher Zusammenschluss von in der Schweiz ansässigen Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Forschungsinstitutionen und Einzelpersonen.¹⁰

Vorstand und Geschäftsstelle

Die Aktivitäten der Swiss Data Alliance werden von einem Vorstand geleitet, der sich aus gewählten Vereinsmitgliedern zusammensetzt.

Die Swiss Data Alliance unterhält eine Geschäftsstelle, welche für die Kommunikation, die Koordination der einzelnen Projekte sowie weitere vom Vorstand festgelegte Aufgaben zuständig ist.

Expertenausschuss

Der Vorstand der Swiss Data Alliance beruft einen Expertenausschuss für die Erarbeitung und Verabschiedung inhaltlicher Positionen zur Datenpolitik in der Schweiz.

Der Expertenausschuss trifft sich regelmässig zu ausgewählten Themen der Datenpolitik und verabschiedet dazu schriftliche Verlautbarungen (Positionspapiere).

Die Leitung des Expertenausschusses liegt bei einem Mitglied des Vorstandes.

Projekte

Die Swiss Data Alliance führt in den einzelnen Handlungsfeldern Projekte durch, welche ihren Prinzipien und Zielsetzungen entsprechen.

Freigabe, Kontrolle, Lenkung und Abschluss eines Projektes obliegen dem Vorstand.

Patronat

Zur Unterstützung der Aktivitäten der Swiss Data Alliance in der breiten Öffentlichkeit, beruft der Vorstand ein Patronat, zu welchem namhafte Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft eingeladen werden.

Die Mitgliedschaft im Patronat beruht ausschliesslich auf der Unterstützung der Prinzipien und Zielsetzungen der Swiss Data Alliance.

¹⁰ Da sich die Swiss Data Alliance unter anderem als Gesprächspartner für die Verwaltung betreffend Datenwirtschaft und -politik versteht, ist die Mitgliedschaft von Verwaltungsorganisationen nicht vorgesehen.